

Bereich Gesundheitsschutz



Autorin: Dr. Sylvia Gautsch

Süssgerichte, Desserts und Patisseriewaren aus Restaurationsbetrieben / Mikrobiologische Qualität

Anzahl untersuchte Proben: 61 beanstandet: 4 (7%)

Beanstandungsgründe: Toleranzwertüberschreitungen

Ausgangslage

Aufgrund ihrer Inhaltsstoffe Zusammensetzung stellen Süssspeisen ideale Nährböden für Mikroorganismen dar. Zudem handelt es sich häufig um nicht erhitzte Ware, Produktion mit einem erheblichen manuellen Aufwand verbunden ist. Daher kommt der korrekten und hygienischen Durchführung der Herstellungsschritte, einwandfreien Personalhygiene, der hygienischen Behandlung nach der Zubereitung sowie der korrekten Lagerung des Produktes, kurz, einer Qualitätssicherung besondere lückenlosen



Bedeutung zu. Aus diesem Grund unterliegt diese Produktegruppe einer laufenden Überprüfung auf ihre mikrobiologische Qualität.

Gesetzliche Grundlagen

Süssgerichte, Desserts und Patisseriewaren gelten als genussfertig und müssen bezüglich mikrobiologischer Beschaffenheit den in der Hygieneverordnung (HyV) Anhang 2 für die Produktegruppen A2, A5 oder A6 genannten Kriterien entsprechen.

Produktgruppe	Parameter	Toleranzwert	
Toleranzwerte gemäss HyV Anhang 2	Aerobe mesophile Keime	1 Mio. KbE/g	
A5 für hitzebehandelte kalt oder	Enterobacteriaceae	100 KbE/g	
aufgewärmt genussfertige	Koagulasepositive Staphylokokken	100 KbE/g	
Lebensmittel	Bacillus cereus	1000 KbE/g	
Toleranzwerte gemäss HyV Anhang 2	Aerobe mesophile Keime	10 Mio. KbE/g	
A6 für genussfertige Mischprodukte	Escherichia coli	100 KbE/g	
	Koagulasepositive Staphylokokken	100 KbE/g	
Toleranzwerte gemäss HyV Anhang 2	Aerobe mesophile Keime	1 Mio. KbE/g	
A2 für Patisseriewaren	Escherichia coli	10 KbE/g	
	Koagulasepositive Staphylokokken	100 KbE/g	

Legende: KbE = Koloniebildende Einheit; Mio. = Millionen

Probenbeschreibung und Untersuchungsziele

Von Dezember 2011 bis November 2012 wurden im Rahmen von Betriebshygienekontrollen und Screenings 61 Proben Süssspeisen aus 45 Restaurationsbetrieben erhoben. Die Untersuchung umfasste die Bestimmung der Anzahl an aeroben mesophilen Keimen (Verderbniskeime), Enterobacteriaceae (Hygieneindikatoren) und *Escherichia coli* (Fäkalindikatoren). Zusätzlich wurden die Proben auf ihre Belastung mit koagulasepositiven Staphylokokken und *Bacillus cereus* (Erreger für Lebensmittel-Intoxikationen) untersucht.



Kant. Laboratorium BS Seite 2 von 2

Prüfverfahren

Die Analysen erfolgten gemäss Schweizerischem Lebensmittelbuch mehrheitlich am Tag der Probenerhebung, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Erhebung.

Ergebnisse

57 Proben erwiesen sich als einwandfrei. Vier Proben (7%) aus vier Betrieben (9%) mussten aufgrund von Toleranzwertüberschreitungen bei einem Parameter beanstandet werden. So wiesen zwei Proben (3%) eine Toleranzwertüberschreitung bei den Enterobacteriaceae auf, eine Probe (1.6%) eine Toleranzwertüberschreitung bei *Escherichia coli* und eine Probe (1.6%) eine Toleranzwertüberschreitung bei *Bacillus cereus*. Die genauen Beanstandungsgründe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Toleranzwertüberschreitung	Anzahl Proben
Enterobacteriaceae	2
Escherichia coli	1
Bacillus cereus	1

Ergebnisse im 5-Jahresvergleich (2008-2012)

	2008	2009	2010	2011	2012
Untersuchte Proben	70	52	63	30	61
Beanstandete Proben	4	4	7	3	4
Beanstandungsquote	6%	8%	11%	10%	7%

Schlussfolgerungen

Die mikrobiologische Qualität von Süssgerichten, Desserts und Patisseriewaren aus Restaurationsbetrieben kann, wie auch schon in den Vorjahren, mehrheitlich als gut bezeichnet werden. Die wenigen Beanstandungen lassen sich vor allem auf den erhöhten Nachweis von Hygieneindikatoren zurückführen. Derartige Toleranzwertüberschreitungen bedeuten ein Nicht-Einhalten der guten Herstellungspraxis und zeigen ein ungenügendes Hygieneverhalten auf. Solche Produkte sind im Wert vermindert und täuschen den Konsumenten bezüglich Frische und einwandfreier Qualität. Zudem ist es ein klarer Hinweis, dass die Prozess- und insbesondere beim Nachweis von *Escherichia coli* die Personalhygiene beim Herstellen und Lagern ungenügend ist. Die Konsumenten sind keiner direkten gesundheitlichen Beeinträchtigung ausgesetzt. Der hygienischen Herstellung und Behandlung nach der Zubereitung sowie der korrekten Aufbewahrung dieser Produkte sind durch die Verantwortlichen auch weiterhin grosse Beachtung zu schenken. Die genauen Ursachen für die Toleranzwertüberschreitungen sind durch die Betroffenen zu ermitteln und geeignete Korrekturmassnahmen durch diese zu ergreifen.

BHKDesserts2012.doc erstellt: 07.01.2013 17:48:00